

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Südwestdeutsche Union. 1946-1951 1948

9 (1.10.1948)

Kreis und Gemeinde

1. Jahrgang - Nr. 9

Karlsruhe, 1. Oktober 1948

Kommunalpolitische Blätter der CDU

Landesverband Baden

Das Grundrentenproblem in zerstörten Städten

Stadtrat Max Grande, Mannheim

Grundrente ist die Rente vom nackten Boden ohne Berücksichtigung von Bauten und sonstigen Wertverbesserungen. Bei bebauten Grundstücken macht diese Definition eine Unterteilung des grundbuchmäßigen Gesamtwertes in Hauswert und „Lagewert“ nötig. Der Lagewert ist es also, der die Grundrente abwirft.

Die Unterscheidung der beiden Werte ist in dem Umstande begründet, daß Bauten und sonstige Wertverbesserungen durch die Arbeit des Bodenbenützers entstanden sind und daher auch in dessen Eigentumsbereich gehören. Lagewert dagegen kann niemals durch die Arbeit eines einzelnen oder weniger Menschen entstehen, sondern immer nur durch eine Vielheit arbeitender Menschen, also durch die „Allgemeinheit“. Der Lagewert gehört daher in den Eigentumsbereich dieser Allgemeinheit. Nur damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen: Jedem das Seine! Das ist aber der Fundamentalsatz sozialer Gerechtigkeit.

Am Anfang jeder Städtebildung war der Lagewert gleich dem landwirtschaftlichen Bodenwert. Die Ansammlung von Menschen an irgendwie bevorzugten Punkten, etwa am Zusammenfluß von Neckar und Rhein, und die hierdurch bedingte Anlage von Straßen, Brücken, Kanalisation, öffentlichen Bauten, Hafenanlagen, kulturellen Einrichtungen u. a. m. bewirkten eine Steigerung des Lagewertes nicht selten auf das Hundertfache und mehr. Zu dieser natürlichen Steigerung der Grundrente kam in den meisten Fällen noch das spekulative Moment, wodurch der Bodenpreis überhöht und schärfste Ausnutzung der bebauten Fläche erzwungen wurde. Die Bodenspekulation wurde zur Mutter der Mietskaserne, in der ein großer Teil der städtischen Bevölkerung entwurzelte.

Die Aufwärtsentwicklung eines Gemeindewesens ist also stets begleitet von einem Anwachsen der gemeindlichen Aufwendungen einerseits und einem Bodenwertzuwachs andererseits. Der natürliche Zustand wäre der, daß diese beiden Erscheinungen miteinander zum Ausgleich gebracht würden durch Sozialisierung der Grundrente, das heißt deren Überführung in das Eigentumsbereich der Gemeinde, wo sie den wichtigsten Einnahmeposten darstellen würde. Wandert die Grundrente durch Kapitalisierung des Bodens in private Taschen, so muß die Gemeinde in irgend einer Form den Arbeitsertrag steuerlich belasten, um die gemeindlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Betrachtet man heute das Trümmerfeld einer zerstörten Stadt, etwa die Innenstadt Mannheims vom Paradeplatz aus, so wird deutlich, daß die Bomben nicht nur die Gebäude, sondern auch den Lagewert vernichtet haben, denn die Voraussetzungen für das Abwerfen einer Grundrente fehlen zur Zeit ganz und gar, auch wenn sich an einzelnen Stellen in Kellern oder Gebäuderesten ein schwaches geschäftliches Leben regt. Ja, es ist nicht einmal der grund-

rentenlose Zustand des unbebauten Bodens vorhanden, sondern die Baureifmachung des Bodens erfordert die Beseitigung von Mauerresten sowie gewaltiger Schutt- und Trümmerrmassen, bedingt also zusätzlich beträchtlichen Aufwand, so daß Bodenwert und Grundrente geradezu negativen Charakter haben würden, wenn nicht ein gewisser Ausgleich durch das Vorhandensein fertiger Straßenanlagen gegeben wäre.

Es besteht jetzt wohl allgemein Klarheit darüber, daß eine Finanzierung des Neuaufbaues der Städte nur möglich ist durch einen Wertausgleich zwischen den ganz oder teilweise zerstörten und den verschont gebliebenen Objekten. Es handelt sich hier in der Geschichte der Gemeinden um einen neuen Anfang. Ein solcher fordert dazu heraus, erkannte Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Was früher Unkenntnis war, würde jetzt Schuld. Wenn der vorerwähnte Wertausgleich erfolgt, also die „Konkursmasse“ gebildet wird, so darf darin der Grund und Boden nicht fehlen, auf dem die Stadt erbaut ist. Er wird zwar bei der Bewertung von Trümmerstätten zunächst kein Aktivum darstellen, um so größer ist seine Bedeutung für die Zukunft. Zum Zwecke der Heimholung und Sicherung der Grundrente für die Gemeinden müßte das Grundbuch zunächst für Eintragungen von „Besitzwechsel“ gesperrt werden, sofern die gegenwärtige Rechtslage überhaupt einen solchen zuläßt. Sodann muß im Grundbuche eine Trennung des Wertes noch vorhandener Bauwerke oder sonstiger Anlagen vom Bodenwert stattfinden. Da ein Bauwerk der sachverständigen Kalkulation zugänglich ist (im Gegensatz zum Lagewert des Bodens) so bereitet dies keine ernsthaften Schwierigkeiten. Für den Boden wird ein Vermerk in das Grundbuch eingetragen des Inhalts, daß der Bodenbenutzer den Boden zum dauernden Lehen erhält und dafür, ohne zeitliche Begrenzung, an die Gemeinde eine Benutzungsgebühr zu bezahlen hat. Für den Bodenbenutzer würde diese formalrechtliche Änderung praktisch zunächst nicht spürbar sein. Die ohnehin zu leistende Abgabe würde als Grundrente bezeichnet werden statt als Hypothekenzins, sofern man der juristischen Klarheit wegen auf diese Bezeichnungsänderung überhaupt Wert legt. Der Boden ist jedoch für die Folge nicht mehr hypothekarisch belastbar, sein Wert also nicht mehr kapitalisierbar.

Soweit das Vorhandensein eines Lagewertes noch bejaht werden muß, was der Regel nach bei unzerstörten oder nur teilweise beschädigten Gebäuden bzw. Stadtteilen der Fall sein wird, tritt dieser in der „Konkursmasse“ als Aktivum auf. Er dürfte wohl im Mittel etwa 20% des Gesamtwertes des Objekts ausmachen und er muß in erster Linie und auf jeden Fall als Beitrag zum Wiederaufbau in Anspruch genommen werden. Wieweit dar-

über hinaus noch der Gebäudewert heranzuziehen ist, ergibt die Gesamtbetrachtung der „Konkursmasse“. Der auf das Gebäude entfallende Beitragsteil kann in bar abgegolten werden oder durch Duldung einer tilgbaren Zwangshypothek. Beim Boden darf es keine andere Abgeltung geben als die Zahlung einer ewigen Grundrente. Wenn ein Lagewert gegenwärtig nicht vorhanden ist, so unterliegt sein Verlust hinsichtlich der Entschädigung des Betroffenen der gleichen Beurteilung wie der Verlust des Gebäudes. Die bloße Hoffnung oder Aussicht auf Wiedererhebung eines Lagewertes kann nicht zugunsten des Bodenbenützers bewertet werden, denn eine Neubildung von Grundrente ist niemals dessen Verdienst, sondern eine Begleiterscheinung der von der Allgemeinheit zu leistenden Aufbauarbeit.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet zunächst das Problem der Festsetzung der Grundrente, zumal diese von Zeit zu Zeit korrigiert werden muß, um veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Eine Umgewöhnung des Denkens von kapitalmäßiger zu rentenmäßiger Betrachtung des Bodens wird hier nötig sein. Die Entwicklung der Grundrente folgt den gleichen Gesetzen, wie die Preisentwicklung des kapitalisierten Bodens, jedoch unter Ausschaltung des bei der Bodenpreisbildung bisher oft unheilvollen spekulativen Moments. Keinesfalls darf man dabei allein vom Ertragswert des auf dem Boden errichteten Gebäudes ausgehen, obwohl natürlich eine Beziehung besteht zwischen Ertrag und Grundrente. Die letztere darf jedoch keine Rücksicht darauf nehmen, ob der mögliche Ertrag tatsächlich erzielt wird, wie es ja auch bei der kapitalistischen Bodenwirtschaft dem Besitzer unbenommen bleibt, teures Gelände etwa als Ziergarten anzulegen.

Die lagenmäßig bedingten Unterschiede der Grundrente werden sich in ähnlicher Weise durch Angebot und Nachfrage regeln wie bisher der Bodenpreis. Der Wegfall einer der Entwicklung voraus-eilenden Spekulation wird sich dabei günstig auswirken. Erleichternd wirkt bei diesem Problem der Umstand, daß etwaige Fehler in der Grundrentenfestsetzung jederzeit korrigierbar sind, ohne daß größeres Unheil entsteht, während bei kapitalistischer Behandlung des Bodens eine Absenkung des überhöhten Bodenpreises nur durch Zusammenbruch (Kapitalverlust) erfolgen kann.

Aber auch abgesehen von Irrtümern und spekulativen Einwirkungen kann es eine Gemeinde nicht vermeiden, in die Grundrentenentwicklung einzugreifen, etwa durch Änderung des Bebauungsplanes, der Baufluchtlinien, der Baupolizei-Verordnungen, durch bauliche Sanierungen von Wohngebieten (Auflockerung der Bebauungsdichte), Schaffung von Grünanlagen, freien Plätzen und dergleichen. Daher sollte die Gemeinde auch in der Lage

sein, bei Durchführung solcher Maßnahmen die grundrentenmäßigen Auswirkungen zu berücksichtigen, was bei sozialisierter Grundrente ohne weiteres möglich ist, und zwar ohne Schädigung oder Bereicherung der Bodenbenutzer in der betroffenen Gegend.

Die finanziellen Auswirkungen einer Sozialisierung der Grundrente sind zahlenmäßig schwer zu erfassen, weil sie Begleiterscheinungen wirtschaftlicher Entwicklungen sind, die heute weniger als je vorausbestimmt werden können. Eine ungefähre Vorstellung von den Größenordnungen, um die es sich dabei handelt, vermittelt eine Betrachtung des Zustandes vor der Zerstörung. Die Innenstadt von Mannheim, also der bebaute Raum innerhalb des Ringes, eine Fläche von rund 1 qkm hatte damals einen Kapitalwert von etwa 70 Millionen Mark, wenn man den Preis von einem Quadratmeter bebauten Boden mit durchschnittlich 70 Mark in Ansatz bringt. Das gesamte bebaute Territorium von Mannheim umfaßt etwa 10 qkm und dürfte mit etwa 250 Millionen Mark zu bewerten sein. Dem entsprach eine Zinssumme von 12,5 Millionen Mark, die von der Gesamtheit der Menschen, die auf der Mannheimer Gemarkung wohnen und arbeiten wollten, in irgendeiner Form aufgebracht werden mußte. Nun ist es zwar nicht zwingend, daß die Grundrente einer solchen Kapitalverzinsung gleichgesetzt werden muß — wie man sich überhaupt von einer kapitalmäßigen Betrachtung des Bodens freimachen sollte —, aber die Zahl gibt doch einen Anhaltspunkt dafür, was der Allgemeinheit dadurch verlorengegangen ist, daß die durch sie selbst geschaffene Grundrente in kapitalisierter Form unverdientes Privatvermögen wurde.

Da jetzt die wertvollsten Teile Mannheims in Trümmerfelder verwandelt sind, so ist auf jeden Fall ein großer Teil der Grundrente vernichtet. Insofern dies der Fall ist, hat die Frage der Grundrenten-sozialisierung nur geringe praktische Bedeutung für die Gegenwart. Um so größer ist ihre Bedeutung für die Zukunft. Die jetzt lebende Generation hat sich an Deutschland versündigt und ist doch außerstande, die Schuld zu tilgen. Sie muß einen großen Teil der Lasten den kommenden Generationen aufbürden. Es sollte nicht nur als Zweckmäßigkeit, sondern als sittliche Verpflichtung empfunden werden, das sozialste Gut, das es gibt, den Boden, unter einer Rechtsform zu hinterlassen, die sich auch sozial auswirkt. Der Boden soll und muß die ererbten Lasten tragen und tilgen helfen und darüber hinaus die Grundlage für eine gesunde Finanzwirtschaft und gerechte Steuerpolitik der Gemeinden bilden.

Es ist nun die Frage, wie weit der Kreis für eine solche Rechtsänderung räumlich gezogen werden muß. Sicherlich ist der Rahmen einer Gemeinde hierzu zu eng. Man hat sich früher eine Lösung der Bodenfrage nur auf reichsgesetzlicher Grundlage vorstellen können. Wir werden auch daran festhalten, daß grundsätzlich der Nutzen und Segen einer Sozialisierung der Grundrente unserem ganzen deutschen Vaterlande zugute kommt. Unter den heutigen Verhältnissen aber werden auch in dieser Frage die deutschen Westzonen zunächst eigene Wege gehen müssen. Im Zuge der durch die Währungsreform ausgelösten Maßnahmen wird der Wertausgleich zwischen zerstörtem und noch erhaltenem Grund- und Gebäudebesitz eingebaut werden in das Gesetz über den „Lastenausgleich“. Es spricht nichts dagegen, daß dies, einer altgewohnten Denkweise entsprechend, in Form einer Zwangshypothek geschieht. Wichtig ist nur die Unterteilung der Gesamtbelastung in einen

tilgbaren Teil für die Baulichkeiten und einen untilgbaren Teil für den nackten Grund und Boden. Dieser untilgbare Teil wird dort, wo aus Zerstörungsgründen keine oder nur geringe Ausnutzungsmöglichkeit besteht, zunächst ganz oder teilweise ertraglos bleiben. Der mögliche Ertrag wird sich im Zuge des Fortschreitens der Aufbauarbeit einstellen und zwar zugunsten der Allgemeinheit, die diese Aufbauarbeit leistet. In Anbetracht der Untilgbarkheit wird dieser Ertrag im Laufe der Zeit den Charakter einer Rente annehmen und den Zinscharakter verlieren.

Mit Vorstehendem sind die Probleme der Grundrentensozialisierung nicht in vollem Umfange umrissen, insbesondere deshalb nicht, weil der landwirtschaftlich benutzte Boden außer Betracht blieb. Es sollte zunächst einmal der Gedanke herausgestellt werden, daß der Boden keine Ware ist und daher auch nicht unter dem Warenrecht stehen kann, daß er vielmehr die vornehmste, naturgegebene Arbeits-

grundlage ist und daher vom Arbeitsprodukt der Wesenheit nach unterschieden werden muß. Wenn dies einmal gedankliches Gemeingut wird, dann wird man sich auch nicht durch Ausführungsschwierigkeiten beirren lassen und den Weg der Sozialisierung der Grundrente konsequent zu Ende gehen, wie es dieser Umbruch der Zeit erfordert.

Man kann und soll sozial behandeln (sozialisieren), was seiner Natur nach und daher von Gottes und Rechts wegen „sozial“ ist. Und man soll individuell behandeln, was auf sozialer Grundlage durch das Individuum geschaffen wird. Die naturgegebenen Arbeitsgrundlagen unterliegen anderen Gesetzen wie das Produkt menschlicher Arbeit. Unterläßt man diese Unterscheidung, so vergewaltigt man die Dinge nach der einen oder anderen Seite hin und die Synthese von sozialer Gerechtigkeit und persönlicher Freiheit kann nicht gefunden werden.

Die Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen im Spiegel der Zahlen

Unlängst veröffentlichte der „Staatsanzeiger für Württemberg-Baden“ folgendes Endergebnis der Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen in Württemberg-Baden.

Stadtkreise und unmittelbare Kreisstädte

Landesbezirk Württemberg: 10 Stadtkreise und unmittelbare Kreisstädte — davon 1 (Schwäbisch Gmünd) noch nicht abgeschlossen —. Wiedergewählt wurden 4 Oberbürgermeister = 44,4%, neu gewählt wurden 5 Oberbürgermeister = 55,6%. Parteizugehörigkeit: CDU: 1 Oberbürgermeister = 11,1%, DVP: 2 Oberbürgermeister = 22,2%, SPD: 1 Oberbürgermeister = 11,1%, parteilos: 5 Oberbürgermeister = 55,6%.

Landesbezirk Baden: 4 Stadtkreise. Wiedergewählt wurden 3 Oberbürgermeister = 75%, neu gewählt wurde 1 Oberbürgermeister = 25%. Parteizugehörigkeit: CDU: 1 Oberbürgermeister = 25%, DVP: 1 Oberbürgermeister = 25%, SPD: 2 Oberbürgermeister = 50%.

Württemberg-Baden insgesamt: 14 Stadtkreise und unmittelbare Kreisstädte — davon 1 (Schwäbisch Gmünd) noch nicht abgeschlossen. Wiedergewählt wurden 7 Oberbürgermeister = 53,8%, neu gewählt wurden 6 Oberbürgermeister = 46,2%. Parteizugehörigkeit: CDU: 2 Oberbürgermeister = 15,4%, DVP: 3 Oberbürgermeister = 23,1%, SPD: 3 Oberbürgermeister = 23,1%, parteilos: 5 Oberbürgermeister = 38,4%.

Kreisangehörige Gemeinden

Landesbezirk Württemberg: 19 Landkreise mit 942 Bürgermeistern. Wiedergewählt wurden 490 Bürgermeister = 52%, neu gewählt wurden 452 Bürgermeister = 48%. Parteizugehörigkeit: CDU: 55 Bürgermeister = 5,9%, DVP: 2 Bürgermeister = 0,2%, SPD: 19 Bürgermeister = 2%, KPD: 2 Bürgermeister = 0,2%, parteilos: 864 Bürgermeister = 91,7%.

Landesbezirk Baden: 9 Landkreise mit 485 Bürgermeistern. Wiedergewählt wurden 251 Bürgermeister = 51,7%, neu gewählt wurden 234 Bürgermeister = 48,3%. Parteizugehörigkeit: CDU: 163 Bürgermeister = 33,6%, DVP: 14 Bürgermeister = 2,8%, SPD: 67 Bürgermeister = 13,8%, KPD:

2 Bürgermeister = 0,5%, parteilos: 239 Bürgermeister = 49,3%.

Württemberg-Baden insgesamt: 28 Landkreise mit 1427 Bürgermeistern. Wiedergewählt wurden 741 Bürgermeister = 51,8%, neu gewählt wurden 686 Bürgermeister = 48,2%. Parteizugehörigkeit: CDU: 218 Bürgermeister = 19,7%, DVP: 16 Bürgermeister = 1,5%, SPD: 86 Bürgermeister = 7,9%, KPD: 4 Bürgermeister = 0,4%, parteilos: 1103 Bürgermeister = 70,5%.

Wir wollen uns mit einigen Bemerkungen zu dem „Endergebnis“ begnügen. Diese aber können wir nicht unterlassen, selbst nicht auf die Gefahr hin, daß bereits Gesagtes wiederholt wird. Die Angaben über die „parteilosen“ Bürgermeister stimmen nicht. Es mag sein, daß viele der Gewählten sich als „Parteilose“ von verschiedenen Wählergruppen wählen ließen. Wir wissen aber auch, daß zahlreiche Bürgermeister bestimmten Parteien angehören oder ihnen nahe stehen, obwohl sie in der amtlichen Statistik als parteilos bezeichnet sind. Insofern ist das in der amtlichen Veröffentlichung gebotene Bild falsch, mangelhaft oder unvollständig und damit fast wertlos. Es ist ganz sicher, daß in Nordbaden weit mehr als 163 = 33,6% der Bürgermeister zur CDU zu zählen sind. Wie es bei den anderen Parteien damit bestellt ist, können wir dahingestellt sein lassen.

Auffällig ist immerhin, daß in Baden zusammen 239 = 49,3% Bürgermeister keiner Partei angehören sollen. Das ist politisch außerordentlich beachtenswert. Noch auffälliger ist das gleiche in Württemberg. Dort sind 864 = 91,7% Bürgermeister als „parteilos“ statistisch erfaßt. Wie viele versteckte Nazis mögen darunter sein? Wir dürfen nie übersehen, daß ehemals die NSDAP ihre Soldaten und Rekruten in der Hauptsache aus dem Lager der „Parteilosen“ bezogen hat. Politisch organisierte Leute sind in der Regel nach 1933 festgeblieben oder unter starkem Druck erst allmählich und zum Schein in die Reihen der Pgs. eingerückt. Das gibt auch heute und für die Zukunft zu denken, in Baden und noch mehr in Württemberg! A.K.

Ein Wort über die Ehrung unserer Gefallenen

Wenn wir dieses Wort gerade hier aussprechen, so deshalb, weil die Anlage und allgemeine Ausgestaltung der Friedhöfe eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden darstellt, und weil uns bekannt ist, daß die meisten Gemeinden sich dieser Aufgabe mit großer Liebe unterziehen. Es gibt auch unruhliche Ausnahmen, leider! Es gibt Friedhöfe, die ein wenig schönes und anziehendes Bild bieten. Aber das sind erfreulicherweise doch seltene Fälle. Im allgemeinen nehmen es, wie gesagt, die Gemeinden mit der Pflege ihrer Gottesäcker ernst, und sie ehren damit nicht allein ihre lieben Toten, sondern ebenso sich selbst.

Die Ehrung der Kriegsgefallenen hat man in der Vergangenheit gar oft als eine allgemeine Aufgabe betrachtet und diese meist mit viel Liebe erfüllt. Aber man ging verschiedene Wege. Nach dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 errichtete man bis in die kleinsten Dörfer hinein Kriegerdenkmäler, auf denen die Namen aller Kriegsteilnehmer, darunter auch die der Gefallenen, verzeichnet waren. Diese Gedenksteine, die nicht selten recht schön wirken und jetzt, etwas stark vernachlässigt, als Überbleibsel aus einer vergangenen Welt dastehen, wurden mit großem Pomp enthüllt, wobei es nicht immer gerade pietätvoll zugeht. Da spielte die Ehrung der Gefallenen oft die kleinere Rolle. Im Vordergrund stand ehemals mehr das Militärische und Patriotische mit entsprechender Aufmachung. Nach dem ersten Weltkrieg wurden nicht mehr überall derartige Denkmäler errichtet. Das heißt, man kam nicht überall mehr dazu, weil man zu arm war, und weil so rasch der zweite Weltkrieg in Sicht kam. In vielen Orten aber hat man in Kirchen und Kapellen in sinnvoller und ansprechender Art der Toten des ersten Weltkrieges gedacht. Man hat dort ihre Namen der Nachwelt überliefert, so daß sie nicht heute schon ganz der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Was aber soll nun geschehen? Wenn wir diese Frage hier aufwerfen, so hat dies mit Militarismus u. ä. nicht das geringste zu tun. Hier geht es um etwas ganz anderes. Um etwas absolut Natürliches. Um die Erfüllung einer Pflicht! Ein Volk, das für seine Hilfsbedürftigen, für alte und schwache Leute nicht mit den größten Opfern sorgt und seine Toten nicht gebührend ehrt, insbesondere jene, die ihr Leben für die Allgemeinheit dahingegeben haben, ein solches Volk hat keinen Anspruch darauf, zu den christlichen Völkern gezählt zu werden. Darin sind wir alle wohl einig, daß hier eine wichtige öffentliche Aufgabe irgendeiner Lösung harret. Gewiß, wir sind arm, bettelarm! Wir müssen überall mit unseren kargen Mitteln genau rechnen. Aber soviel müssen wir im Laufe der Zeit aufbringen, um unsere Kriegsgefallenen in schlichter und gediegener Weise zu ehren, sonst wären wir ihrer nicht würdig und wert. Wir haben nun eine Art der Ehrung festgestellt, die wir der Allgemeinheit zur Nachahmung empfehlen. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, im badischen Bauland einige Dorffriedhöfe zu besuchen. Da fanden wir, daß an einem besonders ausgewählten Platz des Friedhofs, zum Beispiel am Eingang oder bei der Kapelle ein Extrafeld angelegt ist, das eine Art Ehrenfriedhof für alle Gefallenen der Gemeinde bildet. Für jeden Gefallenen ist ein kleiner Grabhügel errichtet mit etwa ein Drittel oder ein Viertel der normalen Größe; darauf steht ein einfaches, schlichtes Kreuz aus Birkenholz, umpflanzt mit ausgewählten Blumen. Und jedes Birkenkreuz trägt eine kleine Tafel mit den Personalien des lieben Toten

(Vor- und Zunamen, Geburtsort und -zeit sowie Ort und Zeit des Todes). Wir müssen sagen, daß das Ganze — entsprechend abgegrenzt und umrahmt — einen sehr guten Eindruck hinterläßt. Wir können uns kaum eine schönere und pietätvollere Ehrung denken. Der erforderliche Platz wird sich bei gutem Willen sicher überall leicht finden lassen. Und wir meinen, daß diese kleinen stillen Ehrenfriedhöfe auch anderwärts Nachahmung verdienen, und daß sie von der Bevölkerung, namentlich aber von den Hinterbliebenen, sehr begrüßt würden. Diese werden auch sicher gern gewillt sein, sich an den geringen Kosten zu beteiligen und die Gedenkstätten unterhalten zu helfen.

Hier sind alle, die hinauszogen und nicht mehr wiederkamen, Junge und Alte, darunter auch Verwandte und Schulkameraden, in der Heimat im Gedenken eng vereint. Wir vermögen den Ort ihres Todes

kaum aufsuchen. Ihre sterblichen Überreste liegen auf allen Schlachtfeldern zerstreut. Manche ruhen sogar im Wüstensande, in fremden Erdteilen oder selbst auf dem Grunde der Meere. Überall harren sie der Auferstehung. Die Angehörigen sollen nun eine Stelle haben, wo sie in Ruhe und Andacht des lieben Verbliebenen im Gebete gedenken können.

Die Gemeinde aber wird es mit den noch lebenden Angehörigen stets als eine besonders ehrenvolle Pflicht, ja als eine heilige Aufgabe ansehen, die gemeinsame Erinnerungsstätte ihrer Gefallenen zu betreuen. Schließlich wären solche Ehrenfriedhöfe von Ort zu Ort auch besser als steinerne Denkmäler geeignet, unsere heranwachsende Jugend zum Nachdenken und zur Besinnung anzuregen. So können diese Gedenk- und Weihestätten, wo sich alle Gemeindemitglieder gelegentlich einfinden, für die Zukunft unseres Volkes und für den Frieden der ganzen Welt von höchster Bedeutung werden.

Ad. Kühn, M.d.L.

Die Reform der Gemeindeordnung

Diese schien vor kurzem noch unmittelbar vor der Tür zu stehen. Wir selbst haben zwar nicht ganz daran geglaubt, daß es so rasch gehen werde. Bekanntlich wurde von Stuttgart aus ein Referentenentwurf für eine gemeinsame württemberg-badische Gemeindeordnung in Umlauf gesetzt. Das war im Frühjahr. Und da und dort hat man bereits zu diesem Entwurf Stellung genommen, allerdings ohne daß dessen Inhalt bei uns in Baden besonders viel Beifall auslöste. Es war geplant, den Landtag, der ja das entscheidende Wort zu sprechen hat, noch möglichst in diesem Sommer mit der Neuordnung des Gemeindeverfassungsrechtes zu beschäftigen. Nun hört man aber seit einiger Zeit nichts mehr. Es ist ganz ruhig geworden. Der zuständige Gemeindeferegeat ist inzwischen aus dem Stuttgarter Innenministerium ausgeschieden. Wir lassen es dahingestellt, was zu diesem Ausscheiden geführt haben mag. Jedenfalls wollen wir annehmen, daß der erwähnte Entwurf einer ganz gründlichen Umarbeitung unterzogen werden muß, und daß dafür nun auch genügend Zeit zur Verfügung stehen wird.

Der Entwurf trug ein fast rein schwäbisches Gepräge. Wie sollte das nach den bisherigen Erfahrungen, zum Beispiel bei dem Verwaltungsgesetz auch anders sein? Dort vermißte man ja auch besonders stark das politische Einfühlungsvermögen. Jetzt aber befinden wir uns in einer ganz anderen Lage. Wir können wohl in Bälde mit dem Zusammenschluß aller Landesteile rechnen. Damit dürfte die Neuordnung des Gemeinderechts ein anderes Gesicht erhalten, sie dürfte bestimmt nicht einfacher werden, eher noch komplizierter; denn sowohl in Südbaden als auch in Südwürttemberg ging die Entwicklung in den letzten Jahren auch gemeinderechtlich ganz andere Wege. In Südbaden galt ehemals natürlich auch die badische Gemeindeordnung vom Jahre 1921. Es kam dann dort nach 1933 die RGO. und nach 1945 eine gewisse Annäherung an das französische Gemeinderecht. Wir haben uns in Baden also von einander entfernt. In Südwürttemberg scheint es ähnlich zu sein. Und es wird nicht ganz leicht werden, alle Teile nach dem Zusammenschluß rasch wieder auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dies wird jedoch nach einer gewissen Übergangszeit geschehen müssen. Wenn festgestellt ist, welche Unterschiede bestehen, und welche Erfahrungen damit gesammelt wurden, wird man die Ver-

treter der beiden Südtteile auch näher fragen müssen, was sie wollen, das heißt, was für eine Gemeindeordnung dort von der Bevölkerung gewünscht wird. Es wäre sicher falsch, einfach das aufzwingen zu wollen, was bisher von den Referenten geplant war. Wir nehmen nämlich nicht an, daß man in Südbaden ohne weiteres zu allem Ja und Amen sagt, was man in Stuttgart lediglich wünscht, weil es im alten Württemberg einmal so war. Wir können uns leicht vorstellen, daß die ehemalige badische Gemeindeordnung in Südbaden noch etliche gute Freunde und Befürworter besitzt. Auf alle Fälle wird recht gründlich zu prüfen sein, welcher Weg am besten ist und am meisten Anklang im Volke findet. Und wenn die Zeit auch drängen mag: Gut Ding will Weile haben! K.

Freunde, helft mit!

Unsere kommunalpolitische Beilage leidet an einem Mangel, vielleicht sogar an mehreren. Aber der eine ist sicher vorhanden, und dieser ließe sich zudem unschwer beseitigen. Unser Mitarbeiterstab ist zu klein. Er sollte größer sein. Dann würde der Inhalt weit reichhaltiger. Was unsere Beilage bis jetzt bietet, das ist nur, dessen sind wir uns bewußt, ein kleiner Anfang. Unsere Zeitschrift sollte noch weiter ausgebaut werden. Das Bedürfnis wäre gegeben. Und die Arbeit würde sich für unsere Sache lohnen. Es wäre unseres Erachtens auch Stoff genug da, der besprochen werden sollte. Bisher haben nur einzelne Rathausfraktionen etwas mitgearbeitet, die meisten haben sich ausgeschwiegen. Ob aus mangelndem Interesse oder aus Bequemlichkeit oder aus sonstigen Gründen? Wir wissen es nicht. Es fällt dabei auf, daß auch größere Fraktionen sich überhaupt nicht oder kaum gerührt haben. Man könnte wahrhaftig meinen, es würde in unserer Zeit überhaupt keine kommunalen oder kommunalpolitischen Probleme geben.

Also Freunde, rührt euch mehr und helft mit. Je besser wir uns kommunalpolitisch sammeln, schulen und arbeiten, um so besser wird unsere Partei bestehen können zum Wohle aller.

Die Schriftleitung

Ein Nachwort zum „Fall Worch“

Noch nie hat ein Spruchkammerentscheid in der Stadt Karlsruhe und in deren Umgebung einen derartigen Staub aufgewirbelt und solche Empörung verursacht wie das Urteil im Falle Worch. Worch war „alter Kämpfer“, und zwar seit 1926; er war seit 1932 u. a. Kreisleiter in Karlsruhe und Träger des goldenen Parteiabzeichens. Man hatte angenommen, daß Worch Hauptschuldiger würde, zum mindesten aber, daß er in die Gruppe II der Belasteten käme. Doch es kam merkwürdigerweise anders. Worch wurde letzten Endes „Mitläufer“! Wie es dazu kam, das haben die B.N.N. am 7. August dem überraschten Volke kund und zu wissen getan. Neben einem einzigen Belastungszeugen traten vor der Spruchkammer Ludwigsburg 23 Entlastungszeugen auf, oder es wurden deren Zeugnisse vorgelegt. Drei wurden namentlich genannt, an ihrer Spitze A. Möller, M.d.L., und Oberbürgermeister Töpfer, also zwei sehr bekannte Führer der SPD. Und dann wurde etwas näher ausgeführt, was Kreisleiter Worch zugunsten Möllers in der Nazizeit alles getan haben soll. Aber gerade das Auftreten des Abg. Möller hat in der Öffentlichkeit besondere Überraschung hervorgerufen.

Die Überraschung war so stark, daß die SPD nicht zu schweigen vermochte. Sie mußte sich notgedrungen mit dem Fall Worch bzw. Möller beschäftigen, um zu retten, was noch zu retten war. Und dann erschien am 17. August 1948 eine parteiamtliche Erklärung der SPD, in der u. a. folgendes gesagt wird:

„Mit mindestens ebenso großer Empörung wie wohl die gesamte Karlsruher Bevölkerung hat die SPD Karlsruhe in einer Vertreterversammlung zu dem Spruchkammerurteil gegen den ehemaligen Kreisleiter Worch Stellung genommen. Auf Grund des der Öffentlichkeit bekannten Materials kann dem Urteil auf Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten ohne Sühnemaßnahmen und somit als Mitläufer kein Verständnis entgegengebracht werden. Auch die von den Entlastungszeugen der Spruchkammer vorgetragenen Fälle können die Tatsachen nicht erschüttern, daß Worch ein „alter Kämpfer“ ehemaliger Kreisleiter der NSDAP und Mitglied des Volksgerichtshofs, die Unmenschlichkeiten des Nazisystems mitzuverantworten hat.“

Nach dieser parteiamtlichen Erklärung erhielt der Vorstand der SPD den Auftrag, geeignete Schritte zu unternehmen, „um die unhaltbaren Zustände zu beseitigen“. Schließlich wird noch erklärt: „Die zwei namentlich aufgeführten Sozialdemokraten haben selbstverständlich niemals im Auftrage einer Instanz der SPD, sondern nur als Privatpersonen gehandelt.“

Nachdem der Fall Worch weiterhin die Öffentlichkeit beschäftigte und weitere Artikel verursachte, sehen wir uns veranlaßt, auch vom Standpunkt der CDU aus dazu Stellung zu nehmen.

Für uns steht fest, daß Worch politisch eine recht „üble Nummer“ war. Er war längst vor 1933 ein ganz rauher Bursche, Stadtrat und Führer der NSDAP-Rathausfraktion sowie allererstgster Mitarbeiter und politischer Busenfreund von Robert Wagner. Nach 1933 wütete Worch gegen seine alten politischen Gegner, vor allem gegen die Männer von links und nicht zuletzt gegen Zentrumsleute! Nicht umsonst hat des Kreisleiters Worch Mitläuferschaft selbst in den Reihen der alten Pgs. Empörung hervorgerufen. Diese wissen doch am besten, daß Worch keineswegs „mitgelaufen“ ist, sondern daß er scharf und zackig vorausmarschierte, und daß unter seiner maßgeblichen Einflußnahme Tausende und Abertausende gezwungen wur-

den, in die Partei einzutreten, die nun vom Gesetz Nr. 104 mehr oder weniger schwer betroffen sind.

Das Volk aber zerbricht sich jetzt den Kopf darüber, wie führende Genossen in solcher Weise zur Entlastung Worchs beitragen konnten. Man nimmt dabei vielleicht nicht mit Unrecht an, daß gerade ihr Urteil besonders stark ins Gewicht fiel. Und man macht sich auch Gedanken, welche Beziehungen schon vor 1944 bestanden haben mögen. Wir wollen hier nicht registrieren, was in diesem Zusammenhang alles erzählt wird. Es würde zu weit führen, so interessant es wäre. Man kann zum Beispiel auch hören, daß gewisse führende Leute der SPD in anderen Fällen, in denen sie mitzuwirken hatten, im Vergleich zum Fall Worch sehr scharf gegen kleine Pgs. geurteilt hätten. Inzwischen hat Oberbürgermeister Töpfer in einer Presseerklärung seine Stellungnahme zu rechtfertigen versucht; Oberbürgermeister Töpfer war zweimal von den Nazis verhaftet. Man kann sein Verhalten noch einigermaßen verstehen. Abg. A. Möller jedoch hat bis jetzt geschwiegen. Er soll 1944 auch in Ruhe gelassen worden sein. Und doch möchte man gerne in der Öffentlichkeit wissen, wie es bei ihm war, das heißt wie sein Verhältnis zu Worch

vor 1944 gewesen ist, und was er seit dem Einzug der Franzosen bei uns alles zugunsten von Worch unternommen hat. Diese Aufklärung wäre Herr Möller der Allgemeinheit als Stadtrat und M.d.L. wohl schuldig. Dabei ist zu bedenken, daß wohl noch selten führende Leute von einer Vertreterversammlung ihrer eigenen Partei derartig abgeschüttelt wurden. Es ist doch schließlich ein gewisser Unterschied, ob Männer, die politisch so weit vorne stehen, ausgerechnet den Kreisleiter Worch derartig politisch entlasten oder ob unpolitische Menschen einem wirklichen Mitläufer ein Zeugnis über sein politisches Wohlergehen ausstellen.

Es ist gewiß nicht verwunderlich, wenn neuerdings auch die KPD zu dieser leidigen Geschichte Stellung nimmt. Wir wollen darauf nicht näher eingehen. Sie hat daran sichtlich ihre helle Freude. Wir aber begrüßen es aus Gründen der Gerechtigkeit und Sauberkeit, daß der öffentliche Kläger gegen die Spruchkammerentscheidung Berufung eingelegt hat. An sich könnte es uns gleichgültig sein, was mit Worch geschieht. Doch es geht in hohem Maße um das öffentliche Wohl. Das Gesetz Nr. 104 hat schon Unheil genug angerichtet. Um so notwendiger ist es, daß hier eine Korrektur erfolgt, nachdem gewisse Leute mit ihren Entlastungen offensichtlich eine allzumilde Beurteilung verursacht haben.

A. K.

Deutsche Städte und der Föderalismus

Gewiß, es vergehen und versinken auch Städte. Aber im allgemeinen haben die Städte länger Bestand als Reiche und Länder. Wenn man dies nicht schon früher gewußt hätte, dann hätte es trotz der Luftangriffe der letzte Weltkrieg eindeutig zum Bewußtsein gebracht. Auch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches haben Gemeinden und Städte alsbald sich wieder aufgerafft, viel schneller als die Einzelländer, und sich an die Bewältigung ihrer ins Ungeheuer gewachsenen Aufgaben herangemacht.

Und nun ist eine interessante Tatsache zu verzeichnen. Die zwei Hansastädte Hamburg und Bremen, wo die Linksparteien am stärksten vertreten sind, legen Wert darauf, selbständig zu bleiben. Sie wollen den Rang freier Städte bewahren, anstatt in einem sie umgebenden Lande aufzugehen. Und wir müssen sagen: Wir verstehen das durchaus, während der

schleswig-holsteinische Ministerpräsident Lüdemann, ein Prominenter der SPD, dafür kein Verständnis aufbringt. Er möchte am liebsten eine „Eingemeindung“ durchführen und steht damit in scharfem Gegensatz zu seinen Freunden, die in den Hansastädten das Heft in der Hand haben und behalten wollen. Hier zeigt sich die alte grundsätzliche Einstellung der SPD, die stets stark zentralistisch war und am liebsten alles „verberlinert“ hätte. Wir hoffen und wünschen, daß der föderalistische Gedanke, der aus der Not der Zeit heraus an Zugkraft gewonnen hat, sich noch weiter verbreitet, und daß die allzu öde Gleichmacherei, das heißt das Auffressen der Kleinen durch die Größeren, eine vernünftige Grenze findet. Jedenfalls sehen wir darin einen Fortschritt, daß nun nach den bayerischen Sozialisten auch solche in den Hansastädten sich dem Föderalismus nähern.

K.

Sprechsaal

Volksschule und Gemeinden

Anlässlich der Voranschlagsberatungen des Landkreises Karlsruhe vom 10. September d. J. wurde von sozialdemokratischer Seite lebhaft darüber geklagt, daß die Leistungen der Schüler außerordentlich zurückgegangen seien. Im Durchschnitt würde von den Schülern der 8. Klasse nur noch ein Stand von Kenntnissen erreicht, wie er der 5. und höchstens der 6. Klasse entspreche. Dieser Zustand sei unerträglich, in erster Linie natürlich für die Schüler selbst, aber auch für die Allgemeinheit. Wir sind derselben Ansicht. Wo werden wir hinschlittern, wenn es damit nicht bald besser wird? Wir sind ein bettelarmes Volk geworden. Um so wichtiger aber ist, daß unsere Jugend mit ihren Kenntnissen wenigstens wieder den früheren Grad erreicht, sonst geraten wir wirtschaftlich noch stärker in den Hintergrund. Es wäre vielleicht gut, wenn einer unserer Schulmänner sich hier zu diesem Thema einmal etwas äußern würde. Wir möchten nämlich gerne hören, daß es in Bälde mit den Leistungen unserer Schulen wieder besser wird. Selbst unsere Großväter waren mit ihrem Schulack viel besser ausgerüstet als unsere heutige Jugend, mit deren Kenntnissen kein Staat mehr gemacht werden kann.

In derselben Kreistagssitzung wurden auch von gleicher Seite Klagen darüber erhoben, daß die Gemeinden in Schulfragen fast nichts mehr zu sagen hätten, namentlich bei der so wichtigen Besetzung von Lehrerstellen. Diese Bemängelung wurde allseitig unterstützt. Wir selbst kommen viel draußen herum. Und wir hören ebenfalls oft darüber klagen, daß der Einfluß der Gemeinden auf die Schulen fast gleich null sei. Früher war es einmal anders und besser! Damals hat die SPD aber eine Politik unterstützt, die den gemeindlichen Einfluß auf die Schule einschränken sollte. Doch wir wollen davon absehen, hierauf näher eingehen. Es freut uns, wenn jetzt dafür eingetreten wird, daß man die Gemeinden wieder mehr hören soll. Und wir möchten hier der Meinung unverblümt Ausdruck geben, daß in dem Verhältnis zwischen Gemeinde und Schule der frühere Zustand wieder hergestellt wird. Und wenn die Schulverwaltung von sich aus nichts tut, wird sich der Landtag darum kümmern müssen. So kann das nicht bleiben, daß die Gemeinden gar nichts mehr zu den Angelegenheiten der Schule zu sagen haben. F. N.

Veröffentlicht unter der Zulassung Nr. US-W-1044 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Badenla. Verlag und Druckerei, A.-G., Karlsruhe, Schriftleitung: Redakteur Ludwig Arnet, Karlsruhe, Kriegsstr. 210. Telefon 8580 und 8581. Generalvertrieb: Heidelberg, Bismarckstraße 13.

Einzelpreis 25 Pfennig. Auflage 20 000 Stück. 1. 10. 1948.